

Beratung an der Leine-Schule

1. Aktuelle Ausgangssituation

Die schulische Arbeit der Leine-Schule steht im Kontext sich gerade in den letzten Jahren zunehmend verändernder Rahmenbedingungen, die einen deutlich erhöhten Beratungsbedarf ausgelöst haben:

- Inklusive Schule: Mehr als inzwischen 10% (aktuell 67 von rund 600) der Schülerinnen und Schüler weisen einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Parallel sind Sonderpädagogen an die Leine-Schule stundenweise abgeordnet oder bereits voll versetzt worden. Fragen der individuellen Förderung und Differenzierung stellen sich neu, ebenso Fragen des kooperativen Lehrens in inklusiven Klassen und der beruflichen Orientierung.
- Migration: Durch die verschiedenen Flüchtlingswellen sind heute in vielen Klassen Kinder zu integrieren, die zum Teil traumatische Fluchterlebnisse hinter sich haben und über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Bemühungen, sie mit einer gelebten Willkommenskultur zu begegnen, Sprachfördermaßnahmen individuell anzubieten und sie auf dem Weg zu einer erfolgreichen Schullaufbahn zu unterstützen, sind besondere neue Herausforderungen.
- Diversifikation des Lehrens und Lernens: In nahezu allen Schulklassen der Leine-Schule finden sich heute Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schüler mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen, Schüler aus unterschiedlichen Kulturkreisen, Schüler aus eher bildungsfernen Schichten und eher leistungsstarke Schüler, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben. Diese so ausgeprägte Heterogenität der Lerngruppen steht zudem zunehmend in Kontrast zu vorgegebenen Leistungsanforderungen.

2. Beratungskonzept (Zusammenfassung)

Die Schule hat vielfältige Aufgaben. Dabei spielt Beratung eine wesentliche Rolle. Diese wird grundsätzlich von allen Lehrkräften der Schule wahrgenommen. Beratungslehrkräfte, Schulsozialpädagogen sowie Sozialarbeiter, die das Projekt „2. Chance“ bei der Region Hannover leiten, arbeiten im Team und betrachten sich zugleich als Teil des Gesamtkonzeptes schulischer Beratung, an der alle Personengruppen wie z. B. Eltern, Lehrkräfte, die Schulleitung aber auch Schüler mitwirken.

Das Beratungsteam der Leine-Schule besteht z. Zt. aus zwei Beratungslehrkräften und zwei Schulsozialpädagogen. Diese kooperieren in konkreten Einzelfällen mit zwei Sozialarbeitern der

Region, die speziell in ihr Projekt „Schulverweigerung“ eingebunden sind (Dazu liegt eine gesonderte Konzeption vor). Dem Ziel einer Deeskalation im Unterricht dienend hat die Leine-Schule das Konzept „Trainingsraum“ realisiert. Dieses bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Situationen zu klären, Fehlverhalten zu reflektieren und mit Unterstützung an einer Verhaltensänderung zu arbeiten. In diesem Zusammenhang konnten Lehrkräfte zur Betreuung des Trainingsraums gewonnen werden, die durch eine Weiterbildungsmaßnahme entsprechende Kompetenzen erworben haben.

Prinzipien der Beratungstätigkeit

Die Grundlage bildet die Einbindung der Beratungslehrkräfte in das Schulsystem, in das Beratungsangebot der Schule und in den regionalen Kontext. Beratungslehrkräfte erfüllen ihre Aufgaben im Schulsystem in enger Zusammenarbeit mit den Fach- und Klassenlehrern sowie der Schulleitung der Schule und in Abstimmung mit der zuständigen Schulpsychologie. Sie stehen im Kontakt zu den Beratungs-, Betreuungs- und Therapieeinrichtungen des regionalen Umfeldes. Dadurch wird die allgemeine beratende Tätigkeit anderer Schulmitglieder ergänzt und erweitert. Die Ausübung der Beratungsfunktion setzt die Teilnahme an einer qualifizierten Weiterbildung und dem regelmäßigen fachlichen Austausch unter Leitung der Schulpsychologie voraus. Die Teilnahme an Supervisionen ist verpflichtend.

Für den Beratungsprozess sind folgende Prinzipien wichtig:

- **Freiwilligkeit:** Ratsuchende sind von sich aus bereit, ihre Anliegen in einer akzeptierenden Atmosphäre darzulegen und sich im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützen zu lassen.
- **Vertraulichkeit:** Ratsuchende können sicher sein, dass die Sachverhalte, die sie dem BL anvertrauen, der Schweigepflicht unterliegen und nur mit ihrem Einverständnis an andere weitergeben werden darf.
- **Unabhängigkeit:** Die Beratungslehrkräfte bleiben neutral. Die Beratung erfolgt nicht auf Weisung oder mit einem inhaltlichen Auftrag anderer (Klassenkonferenz).
- **Verantwortlichkeit:** Die Beratungslehrkräfte greifen nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder ein und überträgt dem Ratsuchenden weitgehend die Eigenverantwortung für die Umsetzung von Empfehlungen und gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritten. Die Initiative zur Einschaltung der Beratungslehrkräfte kann von der einzelnen Fach- oder Klassenlehrkraft, der Schulleitung, den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern selbst ausgehen. Soll im Ausnahmefall eine Beratung als „Auflage“ erfolgen (z. B. als Ergebnis einer Klassenkonferenz), so ist zu klären, unter welchen Bedingungen die Bereitschaft dazu besteht und ob das Einverständnis der Eltern vorliegt. Eine enge Verknüpfung von Beratungsgesprächen mit anderen schulischen Maßnahmen, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen bei Störungen und Konflikten, verbietet sich häufig wegen der genannten Prinzipien.

Verbindliche Aufgaben der Beratungslehrkräfte

Beratungslehrkräfte sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern und Schüler. Sie weisen schulintern auf ihre Tätigkeit hin und geben bekannt, wie und wann sie erreichbar sind (Aushang von Sprechzeiten, Telefon-Nr.). Bei konkreten Beratungsanliegen unterstützen sie die Fach- und Klassenlehrer sowie die Schulleitung. Sie unterbreiten Vorschläge zur Vorgehensweise und zur Form der Zusammenarbeit im aktuellen Beratungsfall und bieten ihre Tätigkeit dafür an. Das Elternhaus

wird in die Beratung mit einbezogen, wenn der beratende Schüler dieses wünscht oder zumindest nicht negiert. In schwierigen Fällen wird geprüft, ob die Beteiligung außerschulischer Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen notwendig erscheint. Bei der Häufung von Anliegen – hier mit besonderem Augenmerk auf eine Haupt- und Realschule – besteht im Hinblick auf den engen Zeitrahmen (3 Verlagerungsstunden pro Beratungslehrkraft) die Gefahr der Arbeitsüberlastung. Folgende schulspezifischen Arbeitsschwerpunkte werden daher festgelegt:

- **Probleme im Unterricht oder in der Schule (Einzelfallhilfe):** Gespräche, Beobachtungen und Vereinbarungen bei Lern- und Leistungsproblemen von Schülerinnen und Schülern oder bei erheblichen Unterschieden zwischen vorhandenen Fähigkeiten und gezeigten Schulleistungen, wie z. B. bei LRS, Dyskalkulie, ADHS. Auch große Ängstlichkeit, Mobbing, Unruhe und Aggressivität können zum Beratungsanlass werden. Die Einhaltung der gemeinsam erarbeiteten und mit Eltern und Lehrkräften abgestimmten Änderungspläne steht im Zentrum von fortgesetzten Beratungskontakten. Zunehmend stehen jedoch Verhaltensprobleme im Mittelpunkt von Beratung. Essstörungen, Suizidgefahr, ungewollte Schwangerschaft oder auch sexueller Missbrauch sind Beratungsanlässe, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Eine Begleitung zu therapeutischen Institutionen oder zur Fachberatung ist dann unerlässlich.

- **Schullaufbahnberatung:** Immer wieder wird bei den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Orientierungslosigkeit hinsichtlich des weiteren Schulbesuches beobachtet. Dieser Part wird jedoch nur in Ausnahmefällen durch den BL abgedeckt. Informationsveranstaltungen über die weitere berufliche und schulische Bildung bei Elternabenden, Berufsfindungstagen, Schnuppertagen im BBZ, Praktika oder Beratung durch die Kollegen, die sich intensiver mit der beruflichen Bildung auseinandersetzen, decken diesen Bereich ab. Flankierende Maßnahmen unterstützen die Schüler durch die einmal wöchentlich durchgeführte Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit den abgebenden und weiterführenden Schulen.

- **Systemische Beratung:** Hier steht die Gestaltung von Präventionstagen und -projekten im Mittelpunkt. In Zusammenarbeit mit den hiesigen Jugendhilfegruppen, Theatergruppen, Polizei, Jugendamt, Jugendarrestanstalt usw. wird eine breite Palette von Problematiken präventiv mit den Jugendlichen bearbeitet. Die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse helfen, Unterrichtsprozesse durch pädagogisch-psychologische Hilfen zu optimieren.